

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0384-I/A/5/2016

Wien, am 27. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 11038/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welche Konsequenzen wurden aus dem Prüfbericht über die Rentabilität von Kassenambulatorien gezogen?*
- *Welche Maßnahmen wurden aus dem Bericht abgeleitet?*
 - a. *Welche gewünschten Erfolge konnten nicht erzielt werden?*
 - b. *Welche Erfolge konnten dadurch erzielt werden?*
- *Gibt es Pläne, Kassenambulatorien zu schließen?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, die meiner Anfragebeantwortung beiliegt.

Wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger möchte auch ich die Wichtigkeit der eigenen Einrichtungen der Krankenversicherungsträger im Zusammenhang der Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen hervorheben. Aus diesem Grund bin ich – wenngleich immer beim Betrieb einer derartigen Einrichtung nach Wirtschaftlichkeit getrachtet werden muss – der Meinung, dass neben einer rein ökonomischen Betrachtungsweise auch andere Kriterien für die Entscheidung über die (Weiter-)Führung einer eigenen Einrichtung Beachtung finden müssen.

Insbesondere die jüngsten Ereignisse um den aktuellen Finanzausgleich, welche in einigen Bundesländern in einem Streiktag der Ärztinnen und Ärzte kulminierten, haben gezeigt, dass die Existenz alternativer Versorgungseinrichtungen zum Ausgleich von kurzfristig auftretenden Versorgungslücken unerlässlich ist.

Frage 4:

- *Gibt es Vergleiche zwischen der Rentabilität von Kassenambulatorien und Primärversorgungszentren (PHCs)?*

Im Hinblick darauf, dass die Rechtsgrundlagen für die künftige Einrichtung von Primärversorgungszentren derzeit erarbeitet werden und derartige Zentren noch nicht bzw. allenfalls vereinzelt als Pilotprojekte existieren, kann ein Vergleich zwischen der Rentabilität derselben und jener der Kassenambulatorien gegenwärtig nicht angestellt werden.

Frage 5:

- *Zieht das BMGF es in Erwägung, Kassenambulatorien in Primärversorgungszentren (PHCs) umzuwandeln (wie beispielsweise das Gesundheitszentrum Mariahilf), etwa um die Rentabilität zu steigern?*
- a. Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Bekanntlich ist es den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung gestattet, zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages (neben der Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen mit anderen medizinischen Leistungserbringer/inne/n) auch eigene Einrichtungen zu betreiben. Ich verweise dazu auf § 23 Abs. 6 ASVG. Die Krankenversicherungsträger treffen als Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsbefugnisse unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Ökonomiegebotes die Entscheidung darüber, ob und in welcher Rechtsform sie eine eigene Einrichtung betreiben.

Es kommt mir als Gesundheitsministerin daher nicht zu, derartige Erwägungen anzustellen.

Im Übrigen ist in Bezug auf das beispielhaft angeführte „Gesundheitszentrum Mariahilf“ eine Klarstellung angebracht. Dieses ist eine als selbständiges Ambulatorium geführte eigene Einrichtung der Wiener Gebietskrankenkasse.

Davon zu unterscheiden ist das von selbständigen Ärzt/inn/en geführte Primärversorgungszentrum Mariahilf. Beide Einrichtungen existieren unabhängig voneinander. Eine Umwandlung eines Kassenambulatoriums in eine Primärversorgungseinrichtung hat also nicht stattgefunden.

Frage 6:

- *Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die im NEWS-Bericht aufgezeigten Missstände und Fehlentwicklungen zu beheben?*

Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 5, insbesondere auf die Ausführungen zur Selbstverwaltung und deren Entscheidungsbefugnis. Weiters darf ich darauf hinweisen, dass in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die bereits getroffenen Maßnahmen umfassend dargestellt werden.

Frage 7:

- *Ist eine Veröffentlichung des Berichts geplant?*
a. Wenn ja, wann und wo kann der Bericht eingesehen werden?
b. Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Unterschied zu den Berichten des Rechnungshofes über die von ihm durchgeführten Gebarungsprüfungen, bezüglich welcher eine Berichtspflicht des Rechnungshofes an den Nationalrat besteht, ist die Einschau bei den Versicherungsträgern durch Prüforgane der Aufsichtsbehörde als internes Aufsichtsmittel zu verstehen, welches durch die in der Gebarungsprüfung gewonnenen und in einem abschließenden Bericht dargelegten Erkenntnisse dazu beitragen soll, als Mängel erkannte Umstände bereits so rechtzeitig zu beheben, dass dies der weitgehenden Schadensvermeidung dient. Ziel ist somit die Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten, nicht die Veröffentlichung derselben.

Frage 8:

- *Gibt es zwischenzeitlich weitere Prüfberichte oder Folgeprüfungen hinsichtlich solcher Ambulatorien?*
a. Wenn ja, welche?
b. Wenn ja, wo sind diese einsehbar?

Nein.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

